

CORAktuell

Fachinformationsdienst zur Bekämpfung häuslicher und sexualisierter Gewalt in M-V

SEPTEMBER 2021 | 51. AUSGABE



Gewalt Gesellschaft Geschlecht

**Rape Culture - Neue
Impulse in der Debatte**

**Sexismus und
destruktive Sexualität**

**Gewalt und Geschlecht
in der Jugendphase**

Liebe Leser*innen,



die Ausdrucksformen und Folgen geschlechtsspezifischer Gewalt werden häufig auf individueller Ebene verortet und als abweichende Verhaltensweisen einzelner Personen abgetan. Dabei wird außer Acht gelassen, dass Gewalt gegen Frauen oder gesellschaftliche „Minderheiten“ immer auch mit gesellschaftlichen Diskursen und Strukturen bzw. mit der Beschaffenheit einer Gesellschaft zusammenhängt. So ist beispielsweise die weiterhin vorherrschende Verknüpfung von „Männlichkeit“ mit Macht, Durchsetzungskraft und Stärke keine individuelle Sichtweise, sondern in aller erster Linie Ausdruck einer gesellschaftlichen (Geschlechter-) Norm. Genauso ist die romantisierte Darstellung sexualisierter Gewalt gegen Frauen, etwa in Filmen oder literarischen Texten, kein individuell-künstlerisches Stilmittel, sondern Zeugnis einer tief verinnerlichten patriarchalen Geschlechterordnung.

Wer geschlechtsspezifische Gewalt beenden will, muss den Blick auf die verschiedenen Ebenen und ihre jeweiligen gewaltfördernden Anteile richten – auf individuelle Geschlechteridentitäten ebenso wie auf die symbolischen Ausdrucksformen der Geschlechterordnung und die strukturierenden Funktionen des Geschlechterverhältnisses. Daher befasst sich diese Ausgabe der CORAktuell mit den Zusammenhängen zwischen Gewalt, Gesellschaft und Geschlecht.

In unserem ersten Artikel beschreibt Dr. Christine Künzel, warum unsere Gesellschaft von einer „Vergewaltigungskultur“ durchzogen ist und wie sich dies in medialen Darstellungen ebenso wie im Rechtssystem niederschlägt. Prof. Dr. Rolf Pohl erweitert diese Perspektive um einen sozialpsychologischen Blick, mit dem er der männlichen Sexualität in einer heteronormativen Gesellschaft auf den Grund geht. Eine kaum beachtete Form struktureller Gewalt diskutiert Sandra Kamitz in ihrem Artikel über die Rolle des Hurenstigmas in der gesellschaftlichen Bewertung von Sexarbeit. Abschließend wirft Dr. Yvonne Niekrenz ein soziologisches Schlaglicht auf Gewaltverhalten in der geschlechtsspezifischen Sozialisation der Jugendphase.

Lutz Potthoff ist einer von zwei Täter*innen- und Gewaltberatern in Mecklenburg-Vorpommern. Ihn stellen wir in unserem „Portrait“ vor. Wir wünschen Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre.

Inhalt

Rape Culture - Neue Impulse in der Debatte um sexualisierte Gewalt. S. 3

Sexismus und destruktive Sexualität in männlich dominierten Gesellschaften . . . S. 5

Sexarbeit und Gewalt S. 8

Gewalt und Geschlecht in der Jugendphase aus soziologischer Sicht S. 11

Infoteil S. 13

Termine S. 19

Im Portrait S. 20

Impressum S. 20

In eigener Sache

Wir haben digital renoviert und unsere CORA-Website ganz neu aufgesetzt. Übersichtlicher als bisher vermittelt sie nun der interessierten (Fach-)Öffentlichkeit Informationen über die Anti-Gewaltarbeit in M-V, stellt den Fachkräften des Beratungs- und Hilfenetzes nützliche Arbeitshilfen bereit, gibt Hilfesuchenden einen komprimierten Überblick über mögliche Anlaufstellen.

Eines ist natürlich gleich geblieben: unsere Adresse. Sie finden uns wie gewohnt unter <https://www.cora-mv.de>.



Rape Culture - Neue Impulse in der Debatte um sexualisierte Gewalt

PD Dr. Christine Künzel - ist Literatur- und Kulturwissenschaftlerin und als Privatdozentin an der Universität Hamburg tätig. Einer ihrer Forschungsschwerpunkte ist die Repräsentation sexualisierter Gewalt in interdisziplinärer Perspektive. Als Autorin hat sie u.a. verfasst: Vergewaltigungslektüren. Zur Codierung sexueller Gewalt in Literatur und Recht, Frankfurt a.M./New York: Campus Verlag, 2003.

Sexualisierte Gewalt wird heute nicht mehr als isoliertes Phänomen betrachtet, sondern als Teil von Rape Culture. Unter diesem Begriff versteht man nicht allein ein sozio-kulturelles Umfeld, in dem sexualisierte Gewalt weit verbreitet ist, sondern ein gesellschaftliches Klima, in dem bestimmte Formen sexualisierter Gewalt weitgehend toleriert – oder zumindest nicht thematisiert – werden. Als Basis einer solchen Vergewaltigungskultur gilt eine sexistische Ideologie, die sich durch verschiedene Aspekte auszeichnet. Dazu zählen Einstellungen, Normen, Praktiken

und Medien, die dazu beitragen, sexualisierte Gewalt zu entschuldigen, zu tolerieren, zu normalisieren oder gar zu fördern. Als wesentliche Merkmale einer Rape Culture gelten misogyne und homophobe Sprachkonventionen, die Verbreitung von und das Festhalten an Vergewaltigungsmethoden, die Objektivierung von Körpern (unabhängig vom Geschlecht), die Verherrlichung sexualisierter Gewalt sowie das Festhalten an Geschlechterstereotypen und einem heteronormativen Konzept von Sexualität.

Zu den typischen Strategien zählen die Schuldumkehr (das sogenannte „victim blaming“), Unterstellung

einer grundsätzlichen sexuellen Verfügbarkeit bzw. Bereitschaft zu sexuellen Handlungen, das Infragestellen der Glaubwürdigkeit der Betroffenen sowie die Verharmlosung der Folgen sexualisierter Gewalt.

Rape Culture wird jedoch auch stark durch kulturelle Medien und Diskurse geprägt – so auch durch die Popkultur. Es sind Romane wie „Fifty Shades of Grey“ und deren Verfilmungen, Serien wie „Game of Thrones“, aber auch Teile der Musikszene (insbesondere Rap und Hip Hop, aber auch Schlager und Volkslieder), die stereotype Geschlechterrollen bestätigen und sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Frauen verherrlichen.

Sexualisierte Gewalt als Teil sozialer Praxis

Insgesamt lässt sich eine deutliche Verschiebung in der Codierung sexualisierter Gewalt erkennen, indem diese heute weniger als ein (rein) strafrechtliches, sondern vielmehr als ein gesamtgesellschaftliches Problem betrachtet wird. Fälle von Vergewaltigung werden nicht mehr als einzelne Straftaten betrachtet, sondern als Teil einer sozialen Praxis, die wiederum einen Teil der sozialen Rahmenbedingungen bildet, in denen sexualisierte Gewalt ausgeübt und bewertet wird. In der neueren Forschung werden die Formen sexualisierter Gewalt, die nicht dem Schema einer überfallartigen Vergewaltigung einer Frau durch einen fremden Mann entsprechen, als akzeptierte bzw. tolerierte soziale Praktiken bezeichnet, da diese kaum vom Strafrecht erfasst, geschweige denn angemessen sanktioniert werden.

Das hängt damit zusammen, dass sich die soziale Ächtung und Empörung immer noch überwiegend auf das Stereotyp einer Vergewaltigung bezieht, sprich: auf den unvorbereiteten Überfall durch einen Fremden im öffentlichen Raum, der mit massiver Gewalteinwirkung – und im Gegenzug auch mit der Erwartung einer ebenso massiven Gegenwehr – einhergeht (das sogenannte „stranger rape scenario“). Bei geringsten Abweichungen von einem solchen Szenario schwindet die Bereitschaft, von „Vergewaltigung“ zu sprechen. Das bedeutet zugleich, dass die Mehrzahl der Fälle, die als sexualisierte Gewalt im Sinne einer Vergewaltigung erlebt werden, nicht unter diesem Begriff verhandelt wird.



Quelle: Uppity Rib/flickr.com

Die Hilflosigkeit des Strafrechtssystems

Auch Strafrechtssysteme bilden einen wesentlichen Teil von Rape Culture, indem sie die Wahrnehmung und Bewertung durch die Sanktionierung bzw. Nicht-Sanktionierung bestimmter Formen sexualisierter Gewalt prägen. Wie die meisten Rechtssysteme so trägt auch das bundesdeutsche Strafrecht der Schwere der Verletzung durch eine Vergewaltigung bis heute kaum Rechnung. Traditionell ist der Vergewaltigungsparagraf 177 StGB zwar parallel zum Raub (§ 249 StGB) konzipiert, und trägt somit immer noch Spuren der historischen Codierung von Vergewaltigung als „(Frauen-)Raub“ (noch erhalten im englischen Begriff „rape“) in sich. Von der Systematik her ist Vergewaltigung jedoch nicht unter

den schweren Gewaltdelikten angesiedelt – also keineswegs in der Nähe der „Straftaten gegen das Leben“ (16. Abschnitt) oder „Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit“ (17. Abschnitt) –, sondern im

13. Abschnitt unter „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ zwischen „Straftaten gegen den Personenstand, die Ehe und die Familie“ (12. Abschnitt) und „Beleidigung“ (14. Abschnitt). Auch in der Systematik des Strafrechts bleibt somit

noch eine historische Dimension der Codierung sexualisierter Gewalt als Delikt erhalten, das sich vorwiegend gegen die Ehre einer Person (insbesondere die weibliche Geschlechterehre) richtete, erhalten.

Das ist einerseits verständlich, da im Zentrum sexualisierter Gewalt das Sich-Hinwegsetzen über den Willen einer Person bzw. das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung steht. Auf der anderen Seite wird der Akt der Missachtung des entgegenstehenden Willens strafrechtlich kaum sanktioniert, wenn dieser nicht mit massiver Körperverletzung einhergeht. Hier zeigt sich die Hilflosigkeit des Strafrechtssystems, das Ausmaß der durch eine Ver-

gewaltigung erlittenen Verletzung, nämlich den „Seelenmord“, sprich: die Zerstörung der psychophysischen Integrität einer Person, angemessen zu integrieren: Vergewaltigung ist eben mehr als das Erleiden körperlicher Gewalt im Sinne einer (schweren) Körperverletzung.

Nur „Ja“ heißt auch „Ja“

Inzwischen rückt auch die Definition des Einverständnisses mit sexuellen Handlungen immer stärker in den Fokus der Kritik. Der Vergewaltigungsdiskurs war lange von misogynen Mythen geprägt – etwa, dass das „Nein“ einer Frau eigentlich „Ja“ bedeute und man sich daher getrost darüber hinwegsetzen könne. Dieser Mythos basiert wiederum auf der allgemeinen Unterstellung eines „stillschweigenden Einverständnisses“, sprich: dass Frauen grundsätzlich zu sexuellen Handlungen bereit seien und es keiner expliziten Zustimmung bedürfe. Eine solche Auffassung ist Ausdruck einer Einstellung, die Frauen (und andere Personen) im Sinne einer sexuellen Verfügbarkeit als Objekte betrachtet. Deutliche Ausprägungen einer solchen Einstellung zeigen sich u.a. in der Incel-Szene bzw. in den Internetforen sogenannter „unfreiwillig im Zölibat lebender Männer“.

Literaturtipps

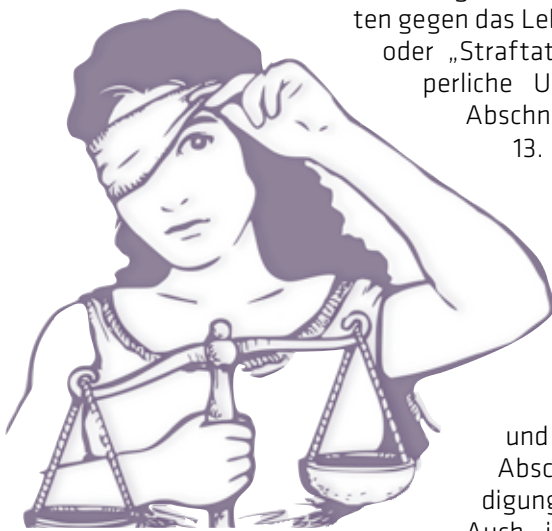
Fachliteratur

- *Hilkje Charlotte Hänel*: What is Rape? Social Theory and Conceptual Analysis, Bielefeld: transcript Verlag, 2018.
- *Kate Manne*: Down Girl. Die Logik der Misogynie, Berlin: Suhrkamp Verlag, 2019.
- *Caroline Rosales*: Sexuell verfügbar, Berlin: Ullstein Verlag, 2019.
- *Mithu M. Sanyal*: Vergewaltigung. Aspekte eines Verbrechens, Hamburg: Nautilus Verlag, 2016.
- *Veronika Kracher*: Incels: Geschichte, Sprache und Ideologie eines Online-Kults. Mainz: Ventil Verlag, 2020.

Romane und Gedichte

- *Emma Glass*: Peach (Roman), aus dem Englischen von Sabine Kray, Hamburg: Nautilus Verlag, 2018.
- *Beatrix Haustein*: Puppurrot. Inzest ist Mord an der Seele (Gedichte), Bonn: Zytglogge Verlag, 1994.
- *Bettina Wilpert*: nichts, was uns passiert (Roman), Berlin: Verbrecher Verlag, 2018.

Daher wird für das Konzept einer expliziten Zustimmung geworben: Nur „Ja“ heißt auch „Ja“. Schweden hat als erstes Land gehandelt und 2018 ein „Zustimmungsgesetz“ verabschiedet. Auch wenn diese Maßnahme zunächst etwas sperrig und alltagsfern wirken mag, so setzt sie doch ein wichtiges Zeichen: Sie sensibilisiert dafür, dass grundsätzlich eine explizite Zustimmung zu sexuellen Handlungen vorliegen sollte. Im besten Fall wird durch das Gesetz ein Prozess der Aufklärung und der Schaffung eines Bewusstseins für die Bedürfnisse des Gegenübers angestoßen, der mehr als überfällig ist.



Quelle:

OpenClipart-Vectors/
Pixabay



PD DR. CHRISTINE KÜNZEL

Universität Hamburg
Fakultät für Geisteswissenschaften
E-Mail: christine.kuenzel@uni-hamburg.de

Sexismus und destruktive Sexualität in männlich dominierten Gesellschaften

Prof. Dr. Rolf Pohl - war bis 2017 Professor für Sozialpsychologie am Institut für Soziologie an der Leibniz Universität Hannover. Er ist u.a. Mitglied im Fachbeirat von medica mondiale e.V. Zu seinen Arbeits- und Forschungsschwerpunkten gehören die Themen Männlichkeit, sexualisierte Gewalt und männliche Adoleszenz sowie politische Psychologie. Der hier abgedruckte Artikel erschien erstmals im März 2019 in der Broschüre „Kein Krieg auf meinem Körper – Fachbeiträge zu sexualisierter Gewalt, Trauma und Gerechtigkeit“ von medica mondiale.

In den postmodernen westlichen Gesellschaften scheinen in den letzten Jahrzehnten selbst verkrustete Geschlechterverhältnisse unter dem Einfluss gleichstellungspolitischer Fortschritte heftig in Bewegung geraten zu sein. Diese Veränderungen bleiben jedoch weitgehend an der Oberfläche und sind Ausdruck einer bloß „rhetorischen Modernisierung“ (Wetterer 2003), solange die dahinterstehenden Strukturen einer nach wie vor asymmetrischen und hierarchischen Geschlechterordnung grundsätzlich unangetastet bleiben. Die Gleichzeitigkeit von Fortschritt und Aufklärung sowie von rückwärtsgerichteten Beharrungskräften und Gegenbewegungen zeigt sich beispielhaft in den immer wiederkehrenden öffentlichen Sexismus-Debatten. So auch an der 2017 durch die sexuellen Übergriffe des Hollywood-Produzenten Weinstein angefachten weltweiten #MeToo-Kampagne.



Quelle: surdumihail/Pixabay

Frauen als Beute

Diese Debatten kranken an mehreren Dingen und bleiben daher meist ohne größere nachhaltige Wirkungen. Auffällig ist an ihnen zunächst einmal das weitgehende Fehlen einer klaren Definition von „Sexismus“ und seiner Abgrenzung vom sogenannten „Flirten“ in die eine und von manifesten sexuellen Übergriffen in die andere Richtung: Ein Frauen gleichzeitig begehrender und verachtender Sexismus hat nichts mit Flirten, mit erotischem Spiel auf Augenhöhe und im wechselseitigen Respekt zu tun. Hier liegt die entscheidende Grenze, die in den aktuellen De-

medica mondiale

Die Broschüre „Kein Krieg auf meinem Körper – Fachbeiträge zu sexualisierter Gewalt, Trauma und Gerechtigkeit“ von medica mondiale enthält noch weitere interessante Artikel. Sie ist auf der Seite <https://www.medicamondiale.org/service/mediathek.html> abrufbar.

batten gerne übersehen und für eine angebliche, immer wieder den Frauen und dem Feminismus angelasteten Verunsicherung der Männer verantwortlich gemacht wird. Zwischen Sexismus und Flirten gibt es keinen fließenden Übergang, wohl aber zwischen Alltagssexismus und manifester sexueller beziehungsweise sexualisierter Gewalt. Unter Sexismus sind somit nicht nur die soziale Konstruktion und Bewertung von sexuellen Unterschieden zwischen Menschen und die daraus abgeleiteten Normen und Handlungsweisen zu verstehen. Sexismus ist vor allem die Sammelbezeichnung für alle Variationen sexueller Aggressivität gegenüber Mädchen und Frauen, die in Gesellschaften mit männlicher Vorherrschaft (Hegemonie) nach wie vor als Objekt und Beute des männlichen Zugriffs gelten, dargestellt und wahrgenommen werden. Die Abstufungen in den

Erscheinungsformen des Sexismus reichen vom anzüglichen Spruch, der sexuellen Anmache, dem Belästigen, dem Begrapschen bis hin zum zerstörerischen Übergriff durch Vergewaltigung. Damit wird ein Festhalten an dem verbreiteten und beschwichtigenden Irrglauben hinfällig, Sexismus sei vielleicht nicht schön, aber harmlos und habe mit sexueller Gewaltförmigkeit absolut nichts zu tun.

Verharmlosung des alltäglichen Sexismus

In diesem Zusammenhang wird ein weiteres Defizit der Sexismus-Debatten deutlich: eine Verkürzung der Sicht auf die Motive sexuell übergriffiger Männer auf ein reines Machtproblem: Hierbei geht es gerade nicht ausschließlich um Machtausübung, sondern auch und gerade um die vorherrschenden Ausgestaltungen der heteronormativen männlichen Sexualität in männlich bestimmten Gesellschaften, die bereits grundlegend aggressiv und feindselig aufgeladen ist (vgl. Pohl 2004). Dies wird in den aktuellen, auch in vielen feministischen Diskussionen weitgehend ausgeblendet oder als unveränderbare Biologie verkannt und zuweilen sogar positiv aufgegriffen. So ist etwa an der heftigen Kritik einer Gruppe prominenter Französisinnen um die Schauspielerin Catherine Deneuve an der #MeToo-Kampagne im Januar 2018 exemplarisch eine verbreitete und

hartnäckig wiederholte Auffassung zu erkennen, deren Artikulation regelmäßig mit zum ange deuteten Scheitern dieser Geschlechterdebatten führt: Die Neigung zu einer Naturalisierung der Geschlechterverhältnisse, mit der sexuelle und sexualisierte Gewalt als unausweichlich verklärt wird. Wenn der Annahme der französischen Autorinnen gefolgt wird, dass „sexuelle Triebe von Natur aus offensiv und wild“ seien, liegt ihre Schlussfolgerung zur Rettung der männlichen Verführungskunst nahe, männliche Aggression sei „unentbehrlich für die sexuelle Freiheit“ (Simons 2018). Diese Sichtweise ist nicht nur eine Verharmlosung des alltäglichen Sexismus. Mit ihrer Rechtfertigung sexueller Aggressivität des Mannes reiht sie sich gut in die verbreitete Klage über die Verunsicherung des Mannes und die damit einhergehende Forderung ein, der Mann müsse seinen aus biologischen Gründen angestammten Platz in der Geschlechterhierarchie wieder einnehmen.

Das Männliche als Norm

Verschleiert und verleugnet wird damit vor allem die trotz aller Modernisierungen in den Geschlechterbeziehungen nach wie vor geltende „geistige und moralische Vorherrschaft von männlichen Wert- und Ordnungssystemen“, die an die „Produktion einer hierarchischen Kultur der Zweigeschlechtlichkeit“ gebunden ist und ei-



Quelle: Christopher Dombres/flickr.de

nen grundlegenden Kern aufweist: Das „Männliche gilt als Norm und gegenüber dem Weiblichen als überlegen“ (Scholz 2003, S.8f.), das Weibliche dagegen weiterhin als untergeordnet, nachrangig und weniger wert. Dieses System der männlichen Vorherrschaft ist tief in der kulturellen (symbolischen) Ordnung der Gesellschaft und in den weitgehend unbewussten Wahrnehmungs- und Einstellungsmustern der Einzelnen (nicht nur der Männer) verankert. In männlich dominierten Gesellschaften unterliegen Männer nach wie vor dem mehr oder weniger starken Druck, Unterschiede gegenüber den Frauen zu betonen, diese Differenzwahrnehmungen zu bewerten und sich damit nicht nur als ein anderes, sondern grundsätzlich als das „wichtigere“ und überlegene Geschlecht zu „setzen“ und diese Selbstsetzung „im Notfall“ zu beweisen. Als kulturelles und psychosoziales Konstrukt gilt Männlichkeit vor diesem Hintergrund als ein fragiler und krisenanfälliger Zustand, der bei Konflikten, die immer auch als Krise der Männlichkeit erlebt werden, „repariert“ oder gar neu hergestellt werden muss. Das heißt: Im Zentrum des Selbstverständnisses einer auf hierarchischen Geschlechtergegensätzen aufgebauten Kultur steht das Bild einer intakten und autonomen, aber immer wieder bedrohten Männlichkeit.

Autonomiewunsch und Abhängigkeitsangst

Diese Bedrohung zeigt sich insbesondere auf dem Feld der Sexualität, denn sein, der Norm der Heterosexualität unterliegendes und auf Frauen gerichtetes, Begehren macht den Mann im hohen Maße abhängig: abhängig von seinem eigenen Begehren und mit dieser Fixierung gleichzeitig abhängig von den Frauen, auf die seine Sexualität programmiert bleibt. Der Mann ist unter diesen Bedingungen nirgends schwächer und (scheinbar) einer fremden Kontrolle unterworfen, als auf dem Feld der Sexualität. Die normative heterosexuelle Orientierung unterwirft den Mann damit einem unlösbaren, aber unausweichlichen Dilemma: einem nicht auflösbaren Gegensatz von zwanghaftem Autonomiewunsch und einer tiefsitzenden Abhängigkeitsangst. Die Folge ist die Entwicklung einer im Krisenfall kampfbereiten Abwehrhaltung, deren unbewusster Kern eine ambivalente, aus Angst, Lust und Hass gekennzeichnete Einstellung zu allem Bedrohlichen ist, das als Schwäche, als nicht-männlich empfunden und mit Frau und Weiblichkeit assoziiert beziehungsweise davon abgeleitet, externalisiert und nun im Außen als „Notwehr“ energisch bekämpft werden kann. Hier liegt psychologisch eine der wichtigsten Quellen für alle Formen des alltäglichen Sexismus bis hin zu manifester sexueller und sexualisierter Gewalt im zivilen, militäri-

Literatur

- Pohl, Rolf (2004): Feindbild Frau. Sexualität, Gewalt und die Abwehr des Weiblichen. Hannover: Offizin.
- Pohl, Rolf (2012): Die Zerstörung der Frau als Subjekt. Macht und Sexualität als Antriebskräfte männlicher Vergewaltigungsstrategien im Krieg. In: Gender Initiativkolleg (Hg.): Gewalt und Handlungsmacht. Queer-Feministische Perspektiven. Frankfurt a.M.: Campus, S. 113-124.
- Scholz, Sylka (2003): „Hegemoniale Männlichkeit“ – Innovatives Konzept oder Leerformel?. URL: https://www.fk12.tu-dortmund.de/cms/ISO/Medienpool/Archiv-Alte-Dateien/arbeitsbereiche/soziologie_der_geschlechterverhaeltnisse/Medienpool/AIM_Beitraege_dritte_Tagung/sylka_scholz.pdf (Zugriff: 15.06.2018).
- Simons, Stefan (2018): Sexismusdebatte in Frankreich. #moiaussi. URL: <http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/metoo-in-frankreich-auf-welchem-stand-ist-die-sexismus-debatte-in-frankreich-a-1187155.html> (Zugriff: 15.06.2018).
- Wetterer, Angelika (2003): Rhetorische Modernisierung: Das Verschwinden der Ungleichheit aus dem zeitgenössischen Differenzwissen. In: Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer, Angelika (Hg.), Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II. Münster: Westfälisches Dampfboot, 286-319.

schen und Kriegs-Alltag (vgl. Pohl 2012). Denn im Selbstverständnis des vermeintlich autonomen und überlegenen Geschlechts sind diejenigen, die Quelle von Begierde und Lust sind gleichzeitig, gerade weil sie es sind, offenbar die größte Quelle von Unlust und Angst. Mit sexueller Gewalt wird somit unbewusst zweierlei erreicht: eine Befriedigung ohne Kontrollverlust und eine Bestrafung der Frauen für das Begehren, das sie (vermeintlich) im Mann auslösen. Bei allen Erscheinungsformen des Sexismus geht es also nicht nur um männliche Macht, sondern auch (und gerade) um eine vorherrschende sexuelle Lust, in die Feindseligkeit und Gewaltförmigkeit bereits grundlegend und strukturell eingelagert sind.

PROF. DR. ROLF POHL

Leibniz Universität Hannover
 Institut für Soziologie
 Fach Sozialpsychologie
 Im Moore 21
 30167 Hannover
 E-Mail: pohl@sozpsy.uni-hannover.de
www.agpolpsy.de/prof-dr-rolf-pohl



Quelle: Isabelle Hennemann

Sexarbeit und Gewalt

*Sandra Kamitz - arbeitet in der Beratungsstelle für Menschen in der Sexarbeit (SeLA). Die Mitarbeiterinnen beraten und begleiten seit September 2014 Sexarbeiter*innen in der Hansestadt Rostock. Unter der Trägerschaft von STARK MACHEN e.V., gefördert durch das Gesundheitsamt Rostock, wurden seitdem über 2.000 Beratungsgespräche mit Sexarbeiter*innen durchgeführt.*

Die von SeLA initiierten Angebote für Sexarbeiter*innen wie kostenfreie, parteiiche, anonyme Beratungen zu allen Themen rund um die Sexarbeit, gynäkologische Sprechstunden und Präventionsangebote werden dankend angenommen. Neben der Beratungsarbeit gehört auch die thematische Aufklärung der breiten Öffentlichkeit, mit dem Ziel der Enttabuisierung und Entstigmatisierung der Sexarbeit, zum Aufgabenpool der Beratungsstelle. Unter den Themen „Sexarbeit ist vielfältig“ oder „Sexarbeit und Gewalt“ wurden in den letzten Jahren öffentliche Veranstaltungen durchgeführt, Interviews gegeben und Artikel veröffentlicht, um zu zeigen, dass mehr Wissen über Sexarbeit mit gängigen Klischees und Vorurteilen aufräumen kann und einen differenzierten Blick auf mediale Diskurse ermöglicht.

Insbesondere die Diskussion zu Gewalt gegen Sexarbeiter*innen löste in den letzten Jahren konträre Positionierungen in der feministischen Bewegung aus. Besonders hier hält sich ein tiefer Graben zwischen den unterschiedlichen feministischen Strömungen. Während die sogenannten abolitionistischen Feminist*innen sich stringent für ein Sexkaufverbot (Freierbestrafung) einsetzen, wird vor allem aus queerfeministischen Reihen eine Gleichstellung der Sexarbeit mit anderen Berufen gefordert. Brennpunkte der Debatte sind vor allem die Erfahrungen bzw. Wahrnehmungen der Ausgangslagen von Menschen in der Sexarbeit (Armut, Gewalt, Menschenhand-

del vs. Sexuelle Selbstbestimmung, Freiwilligkeit, Job) sowie die unterschiedlichen Sichtweisen zu vornehmlich weiblicher Sexualität in patriarchalen Strukturen (Körper als Ware vs. Sexuelle Dienstleistung als persönliche Entscheidung).

Die Positionierungen für ein Sexkaufverbot fokussieren sich auf die in der Sexarbeit tätigen Frauen, denen prinzipiell eine vulnerable Ausgangslage unterstellt wird. Prostitution als solche gilt hier als Ausdruck struktureller Gewalt.

Diesem Ansatz wird auf mehreren Ebenen widersprochen, da er nicht nur die Diversität (z.B. männliche Sexarbeit und Transsexwork) in der Sexarbeit ignoriert, sondern auch Frauen eine prinzipielle Opferrolle zuschreibt, aus der sie sich nur mit Hilfe anderer befreien können. Zudem wird hier gehofft, das gesamtgesellschaftliche Problem der Misogynie (Frauenfeindlichkeit) und die damit einhergehende geschlechtsspezifische Gewalt mit einer einfachen Lösung eines Verbotes von Sexarbeit zu überwinden. In den Bereich struktureller Gewalt fallen jedoch alle Formen von Diskriminierung. Vielfach wird insbesondere von Sexarbeiter*innen strukturelle Gewalt mehrdimensional erlebt.

Sexarbeit als Dienstleistung

Eine Entscheidung für Sexarbeit wird zumeist aus individuellen Gründen getroffen. Auch wenn die ökonomischen Aspekte überwiegen, sind die Motivationen vielschichtig. Ein wichtiger Aspekt ist die Selbstständigkeit mit der die Tätigkeit ausgeübt werden kann und die Entscheidung für eine vorwiegend autonome Arbeitssituation. Bei den meisten der Klient*innen von SeLA mangelt es weniger an



beruflichen Alternativen, sondern eher daran, mit herkömmlichen Tätigkeiten bestimmte Lebenskonzepte und Vorstellungen zu verwirklichen. Hier dient Sexarbeit u.a. als gute Möglichkeit Familie, Studium oder spezielle Wünsche zu finanzieren. Sich als Dienstleisterin zu definieren spielt dabei eine große Rolle. Nicht alle Sexarbeiter*innen setzen sich mit ihrer Rolle im Kontext patriarchaler Verhältnisse auseinander. Auch wenn sie ungeachtet der Debatten ihrer Tätigkeit nachgehen, können Sexarbeiter*innen insbesondere Frauen als eine der vulnerabelsten Gruppen des Geschlechterdiskurses beschrieben werden. Hier gilt es sensibel hinzuschauen und Sexarbeiter*innen zuzuhören, sie vor allem als autonom handelnde Subjekte mit vielen Rollen anzuerkennen.

Die Heilige und die Hure – Wurzeln der Misogynie

In wenigen anderen Bereichen werden Frauenfeindlichkeit und daraus folgende strukturelle Gewaltformen so sichtbar wie in der Figur der Hure. Die geschichtlich geprägten patriarchalen Sichtweisen von zwei Archetypen der Frau: die „Gebende, sich Aufopfernde“ und die „Irrationale, Kämpferische“ prägen das Grundbild des Weiblichen. Unter das Bild der Frau=Natur (gefühlsgelenkt, irrational) fallen auch die Unterkategorien der „Heiligen“ (gebend, aufopfernd, sexuell passiv, dem Mann gehörend) und der „Hure“ (irrational, kämpferisch, sexuell aktiv, vom Mann unabhängig). Hier wurde insbesondere durch die aufklärerischen philosophischen Schriften von Rousseau und Kant und der „Erfindung“ der bürgerlichen Geschlechterverhältnisse das klassische asymmetrische Geschlechterverhältnis zum allgegenwärtigen gesellschaftlichen Normalzustand, der bis heute die meisten Gesellschaften prägt (Bennett, 1985, 44; Scholz, 1992, 1ff.). Der Mann=Kultur (rational) soll demnach aufgrund seiner selbst befähigt sein, die naturgemäßen Eigenschaften der Frau zu kultivieren. Wenn es darum geht, die irrationale negative Natur der Frau zu überwinden, so die patriarchale Überzeugung, sei nur der Mann in der Lage, die „wahre“ weibliche Natur durch seinen männlichen (rationalen) Verstand zu kultivieren (Frey, 2006, 8ff.). Dieser geschichtliche Prozess von Sexismus und Frauenfeindlichkeit (Misogynie als Abwertung des Weiblichen) schafft bis heute ein gesellschaftliches Klima, das geschlechtsspezifische Gewalt ermöglicht.

Das Hurenstigma als geschlechtsspezifische Gewalt

Mit dem Begriff der „Hure“ wird bis heute eine außerhalb der gesellschaftlichen Normen lebende Frau beschrieben. Sie ist sexuell aktiv, kämpferisch und autonom. Auch wenn Huren in diversen Epochen ein besonderer gesellschaftlicher Status

SEXARBEIT...
ist vielfältig!

Emily Fern
Aktivistin/Performerin/
Sexarbeiterin/Berlin
feministische Positionen
zu Sexarbeit/
Kurzfilme Transsexwork

Robert Holz
Centrum für Sexuelle
Gesundheit e.V.
Rostock

Sandra Kunitz
SeLA
Frauen helfen Frauen e.V.

Moderation
Kritina Koebe, Rotorwerk Project
Services/Stadtgespräche

WELTHURENTAG
2018

Die Veranstaltung ist kostenfrei!

Partner: **SeLA**
Selbstorganisation der Prostituierten
in der Stadt Berlin
Hilfsstraße 7, 10551 Berlin
030-399107 022238014
www.selaberlin.de

zukunft, bewegen sie sich als „Unverschämte“ immer zwischen Welten. Die tief verankerte Vorstellung der Frau als Hure und Heilige verbindet bis heute alle zugeschriebenen negativ und positiv bewerteten Eigenschaften von Frauen. Die Beschreibung einer Frau als „Hure“ beinhaltet dauerhaft die Abwertung und die Unkontrollierbarkeit ihrer vermeintlich „naturgemäß negativen“ Eigenschaften. Dazu gehört u.a. eine vom Mann unabhängige Lebensweise und Sexualität, eine Lebensweise gegen die Norm der bürgerlichen Sexualmoral, der monogamen Partnerschaft und der Kombination von Liebe und Sex. Die Hure als Ehebrecherin ist zudem auch eine Gefahr für andere Frauen, weshalb ebenso Frauen das abwertende Bild der Hure teilen.

Eine tief verankerte Frauenfeindlichkeit und der explizite Sexismus präsentieren sich gemeinhin als Hurenstigma. Das Bild der Hure ist immer verknüpft mit der Relativierung von Gewalt und Diskriminierung. Die Vorstellung, dass eine Hure, also die irrationale, kämpferische, sexuelle Frau durch ihr Verhalten Gewalt provoziert, ist genau-

so Teil des Stigmas wie die Zuschreibung der Frau als Opfer (Viktimisierung). Das Hurenstigma ist „sowohl ein Ausdruck von Verachtung als auch von Entmündigung“ (Macioti, 2014, 1ff.). Das Hurenstigma ist also nicht ausschließlich mit Sexualität verknüpft, da es neben sexueller Aktivität auch Eigenschaften wie kämpferisch, gefühlsbetont, autonom einbezieht. Es ist so wirkmächtig, dass es nicht nur weiblich sozialisierten Menschen als Betroffenen zugeschrieben wird. Es beeinflusst alle Menschen in ihrem sexuellen sowie moralischen Denken, Sprechen und Handeln. Deshalb reproduzieren alle Menschen in patriarchalen Gesellschaften das Hurenstigma und sind damit auch Teil der Aufrechterhaltung dieser Form struktureller Gewalt. Vom Hurenstigma sind aber nicht ausschließlich Sexarbeiterinnen betroffen, sondern alle Frauen, die in das Bild einer unbändigen autonomen Frau außerhalb der Norm passen.

Literatur

- *Bennett, Heidemarie* (1985): Galanterie und Verachtung. Eine philosophiegeschichtliche Untersuchung zur Stellung der Frau in Gesellschaft und Kultur. Frankfurt am Main.
- *Frey Steffen, Therese* (2006): Gender. Leipzig
- *Macioti, P.G.* (2014): Liberal zu sein reicht nicht aus. Eine progressive Prostitutionspolitik muss das Hurenstigma ebenso bekämpfen wie die Kriminalisierung von Sexarbeit. RLS Standpunkte 7/14.
- *maiz, Verein von und für Migrantinnen* (2019): Definitionsmacht im Terrain der Sexarbeit – Wer sieht wo und wie die strukturelle Gewalt und Diskriminierung? In: Künkel & Schrader: Sexarbeit. Feministische Perspektiven. Münster 2019
- *Scholz, Roswitha* (1992): Der Wert ist der Mann. Thesen zur Wertvergesellschaftung und Geschlechterverhältnis. In Krisis 1992.

Umgang mit dem Hurenstigma

Ein Großteil der Sexarbeiter*innen, die Beratung in Anspruch nehmen, berichten darüber, dass ihre Familie nichts über ihre Tätigkeit weiß. Der Schutz der Familie und die Angst geoutet oder gar verstoßen zu werden (Stigma, Diskriminierung usw.) fordert ein großes Maß an Selbstdisziplin und einer bewussten Verschleierung der eigenen Lebensrealitäten. Dies stellt langfristig eine hohe psychische Belastung für Sexarbeiter*innen dar. Eine Tätigkeit in der Sex-

arbeit fordert Strategien, um sich dem stigmatisierenden und tabuisierenden Klima anzupassen. Sexarbeitsaktivist*innen und große Teile der feministischen pro-Sexarbeitsbewegung beschreiben die Stigmatisierung, Viktimisierung und Kriminalisierung von Sexarbeiter*innen besonders als Ausdruck und Reproduktion struktureller Gewalt. Logische Konsequenz aus einem Verbot wäre dann auch, andere spezifisch weibliche Erwerbstätigkeiten und sogar die Ehe als Hort geschlechtsspezifischer Gewalt abzuschaffen. In der Sexarbeit „manifestieren sich“ offensichtlich „kapitalistische, patriarchale und rassistische Strukturen“. Ein Verbot ändert jedoch nicht die Strukturen selbst, da sie gesamtgesellschaftlich reproduziert werden (maiz, 2019, 60ff.). Obwohl es dringend notwendig ist, gibt es kaum Informationen zu langfristigen Auswirkungen des Hurenstigmas als Gewalt gegenüber Sexarbeiter*innen. Bis heute gibt es wenig wissenschaftliche Beachtung dieser speziellen Form struktureller Gewalt. Genau hier schließt sich der Kreis. Sexarbeiter*innen sind vornehmlich aufgrund der Stigmatisierungs-, Diskriminierungs- und Viktimisierungserfahrungen nicht bereit, einen Blick in ihre Tätigkeit und ihr Leben zuzulassen. Zudem unterliegen auch Wissenschaftler*innen, die sich mit Prostitution beschäftigen, den herkömmlichen Diskursen zu Sexarbeit und Gewalt. Leider wird das Thema Gewalt oft einseitig in Bezug auf sexualisierte und häusliche Gewalt gegenüber Sexarbeiter*innen diskutiert, ohne diese mit ihren Erfahrungen einzubeziehen. Hier sollte der Diskurs langfristig die Lebensrealitäten aller Sexarbeiter*innen inkludieren.

Das SeLA Team:

Nadine Herrmann (li.) und Sandra Kamitz (re.)



SANDRA KAMITZ

SeLA
Beratungsstelle für Menschen in der Sexarbeit
Doberaner Str. 7 · 18057 Rostock
Tel.: 0381 873 98 737
sela@stark-machen.de

Gewalt und Geschlecht in der Jugendphase aus soziologischer Sicht

Dr. Yvonne Niekrenz - ist Soziologin, einer ihrer Arbeitsschwerpunkte ist die Jugendforschung. Aktuell ist sie beim Landesfrauenrat M-V e.V., im Projekt „Dialograum schaffen – Geschlechtergerechtigkeit leben – Vielfalt gestalten“, tätig.

Gewalt ist in der Soziologie ein Begriff, der mit weitaus mehr verbunden ist als mit körperlicher Verletzung. Sie gilt ganz allgemein als Quelle der Macht. Mit dieser Perspektive kann die Soziologie das Verhältnis gesellschaftlicher Macht und Machtlosigkeit beobachten und beschreiben. Eine solche Analyse zeigt, wie sich im Laufe der Jahrhunderte die Bewertung von Gewalt verändert. Es hängt vom historischen Kontext ab, welche Formen der Gewalt als legitim und welche als illegitim gelten. In Deutschland beispielsweise wurde erst im Jahr 2000 das Recht auf gewaltfreie Erziehung in das BGB aufgenommen.

Auch der soziale Kontext ist relevant für das Markieren von illegitimer bzw. legitimer Gewalt. So fällt die Bewertung einer Prügelei auf dem Schulhof meist anders aus als die einer Prügelei in einem Parlament.

Die illegitime Ausübung von Gewalt wird auch als abweichendes Verhalten (Devianz) bezeichnet. Sie ist die Abweichung von einer Norm, die als gesellschaftlich akzeptiert gilt und auch gesetzlich festgeschrieben sein kann. Gewalt und Aggression sind häufig miteinander verbunden. Beide Begriffe sind nur unvollständig erfasst, wenn sie ohne eine geschlechtsspezifische Perspektive besprochen werden. Welche Gewaltinteraktionen haben wir vor Augen, wenn wir uns eine Schulhofprügelei vorstellen? Sind es mehrheitlich Jungen oder Mädchen?

Gewalt ist überwiegend männlich assoziiert – das sagt uns nicht nur unsere Alltagserfahrung, sondern das zeigen auch Statistiken wie beispielsweise die Polizeiliche Kriminalstatistik. Deshalb werde ich im Folgenden Gewalt und Geschlecht

in Beziehung setzen. Ich richte den Fokus insbesondere auf die Jugendphase in westlichen Industriegesellschaften, weil sich in dieser Entwicklungsphase gesellschaftliche Anforderungen und individuelle Herausforderungen auf besondere Weise verdichten. Diese An- und manchmal Überforderungen können zu Belastungen und Konflikten führen, die mitunter als Aggression oder Gewalt ausagiert werden.

Konfliktbewältigung an und mit dem Körper

Die Jugendphase ist eine Entwicklungsphase, in der junge Menschen eine eigene Persönlichkeit und eine Körperidentität entwickeln. Sie ist gekennzeichnet von starken Autonomiebestrebungen, der Ablösung vom Elternhaus und der Hinwendung zur Gleichaltrigengruppe. Die Pubertät geht mit sichtbaren und unsichtbaren körperlichen Veränderungen einher, die irritierend sein können. Mit diesen körperlichen Umbrüchen müssen Jugendliche sich erst arrangieren, müssen ihr eigenes Erscheinungsbild und ihre veränderte Wirkung auf das Umfeld erst akzeptieren lernen. Auch die sich verändernde emotionale Konstitution muss akzeptiert und integriert werden. An und mit dem Körper werden gerade im Jugendalter Konflikte ausgetragen und bewältigt, Aggressionen ausgelebt und kanalisiert. Diese Aggressionen können sich gegen den eigenen Körper richten, wie bei der Verweigerung von Nahrung oder dem absichtsvollen Zufügen von Schmerz (z.B. Anorexie, Ritzen). Und sie können sich gegen andere Körper richten, wie beim

aggressiven oder gewalttätigen Handeln. Hier zeigen sich geschlechtsspezifische Unterschiede in den Bewältigungsformen: Jungen neigen eher zu expressiver Bewältigung, während Mädchen viel häufiger in-



Iska Frahm (10):
„Mädchen und Jungen in der Schule“

ternalisierte Formen gebrauchen und die Gewalt gegen sich selbst richten. Die unterschiedlichen Bewältigungsweisen werden von der Jugendforschung und der sozialpädagogischen Praxis häufig verschieden gedeutet. Während die als ‚typisch weiblich‘ konnotierten Formen häufig psychopathologisch und familiendynamisch analysiert werden, versteht man die ‚typisch männlichen‘ Formen als Inszenierung tradierter Männlichkeitsmuster oder im Kontext jugendkultureller Praktiken als adoleszenztypisches Risikohandeln.

Macht und Dominanz vs. Passivität und Unterordnung

Diese Unterschiede sind verbunden mit einer weiteren wesentlichen Entwicklungsaufgabe des Jugendalters, nämlich dem Ausprägen einer Geschlechtsidentität und dem Erwerben einer Geschlechtsrolle. Die normative Orientierung an Männlichkeit und Weiblichkeit und die Zuordnung zu diesen Kategorien hat folgenreiche Auswirkungen auf Empfinden und Verhalten, aber auch auf Chancen und Erwartungen. Jugendliche stehen vor der Herausforderung, in einem binären Geschlechtssystem – als Mann oder als Frau – die eigene Geschlechtsidentität überzeugend darzustellen. Das Inszenieren von Männlichkeit oder Weiblichkeit wird oft demonstrativ erprobt, und dabei werden mitunter Grenzen gesprengt, um diese überhaupt als solche erkennen zu können. Es ist die Phase des Suchens nach einem Platz in der Gesellschaft und ihrer Ordnung, die sich häufig erst über das Erkunden von Grenzen erschließt.

Das „Mann-Werden“ oder „Frau-Werden“ ist ein Prozess des „doing gender“ und zeigt eine große Vielfalt an Körperpraktiken. Der Umgang mit Ernährung, Bewegung, Körpergewicht, Alkohol, Rauchen, Tattoos oder Piercings, Kleidung, Frisur und Rasur gehört etwa dazu. Auch Aggression und Gewalt sind für die Soziologie soziale Praktiken, die für Jugendliche eine subjektive Bedeutung haben. Sie sind Verarbeitungsmuster einer sozialen Realität, die Männerkörpern Macht und Dominanz, Härte und Stärke zuschreibt, während Frauenkörper mit Passivität und Unterordnung, Zartheit und Schwäche verbunden sind. Männlichkeit muss überzeugend inszeniert und auf die alltägliche Bühne gebracht werden – mit einem männlichen Habitus, der sich

zum Beispiel im Konsum von mehr Alkohol oder riskanteren Sportpraxen zeigt. Auf dieser Bühne wird Aggressivität und Gewalt anders gelebt und erlebt als es bei heranwachsenden Frauen der Fall ist. Junge Männer besetzen mit ihrer maskulinen Selbstinszenierung soziale Räume und Territorien, die auch Ausschluss produzieren, nämlich Ausschluss von Körpern, die als „unmännlich“ oder weiblich gelten. Damit gehen Ungleichheiten einher, die über die Jahrhunderte als „natürliche Ordnung“ markiert wurden und sich nur mühsam als soziokulturelle Produkte identifizieren und noch schwieriger dekonstruieren lassen.

„Doing gender“ wird komplexer

Die Psychoanalytikerin Margarete Mitscherlich beschreibt bereits Mitte der 1980er Jahre in ihrem Buch „Die friedfertige Frau“ die folgenreiche geschlechtsspezifische Sozialisation von Menschen. Die „friedfertige Frau“ ist ein Produkt einer Gesellschaft, die Macht und Ohnmacht ungleich verteilt. Mitscherlich fordert deshalb ein Paroli der Frauen, um Herrschaftsverhältnisse aufzubrechen. Im 21. Jahrhundert sind Weiblich-



Quelle: StockSnap/Pixabay

keitsbilder ebenso wie Männlichkeitsbilder vielfältiger geworden. Insbesondere in Jugendkulturen und Jugendszenen finden Jugendliche ihre Nischen, in denen sie sich ausprobieren können. Das „doing gender“ wird komplexer – das macht es für Jugendliche nicht unbedingt leichter. Wo Anforderungen widersprüchlich werden, erwachsen auch neue Belastungen und Spannungen, die bearbeitet werden wollen. Selbstfindung, Abgrenzung, die Suche nach Zugehörigkeit sind Herausforderungen, mit denen Jugendliche umgehen müssen. Dabei finden sie nicht selten kreative Ausdrucksformen, für die sich die Erwachsenenwelt interessieren sollte, wenn sie tradierte Geschlechterrollenbilder und Machtverhältnisse aufbrechen will.



DR. YVONNE NIEKRENTZ

Landesfrauenrat M-V e.V.
Heiligengeisthof 3, 18055 Rostock
Tel.: 0381 37775496
niekrenz@landesfrauenrat-mv.de

Informationen

30 (+ 1) Jahre Frauenhäuser in MV

In diesem Jahr feiern die Frauenhäuser der Hansestädte Greifswald und Rostock ihr 30-jähriges Bestehen. Das Frauen- und Kinderschutzhaus Neubrandenburg beging dieses Jubiläum bereits im vergangenen Jahr. Die Redaktion der CORA aktuell gratuliert allen Mitarbeiter*innen und Verantwortlichen aufs Herzlichste. Auf diesem Wege sagen wir Dankeschön für Eure wertvolle Arbeit, die nun schon so lange andauert und trotz aller Widrigkeiten noch lange gebraucht wird.



Der größte Wunsch der Mitarbeiter*innen des Frauenhauses Greifswald für die Arbeit in den nächsten Jahren ist es, eine gesicherte Finanzierung für die Kinder- und Jugendarbeit im Frauenhaus zu erhalten: „Wir hatten das Glück, durch eine großzügige Spende einer Stiftung eine

Stelle für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen im Jahr 2020 in unserem Haus zu schaffen und konnten diese auch in diesem Jahr aufrecht erhalten. Wünschenswert wäre aber generell die Schaffung und Finanzierung einer zusätzlichen Stelle für die Kinder- und Jugendarbeit in allen Frauenhäusern.“

*Die Mitarbeiter*innen aus Neubrandenburg und Rostock haben ihre Gedanken zum Jubiläum in je einem Artikel formuliert.*

30 Jahre Schutz vor häuslicher Gewalt – Das Frauen- und Kinderschutzhaus Neubrandenburg



Im Juli 2020 konnten wir auf das 30-jährige Bestehen unseres Frauen- und Kinderschutzhauses zurückblicken. Als erstes Frauenhaus in den

neuen Bundesländern wurde es im Juli 1990 eröffnet. Der damals geäußerte Wunsch, dass die Zimmer möglichst leer bleiben, ging jedoch nie in Erfüllung. Im Laufe der 30 Jahre fanden mehrere Tausend Frauen und deren Kinder Zuflucht im Frauenhaus Neubrandenburg. Die damalige Kapazität

von 40 Plätzen hat sich mittlerweile auf 12 Plätze, gemäß dem regionalen Bedarf, minimiert. Vier Mal musste der Standort, meist aus finanziellen Gründen, gewechselt werden. Auch heute noch hofft unser Team auf eine grundlegende räumliche Verbesserung, die den Bedürfnissen der Schutzsuchenden gerechter wird. Im Laufe der Jahre gestaltete sich die finanzielle Absicherung des Hauses zunehmend schwieriger. So warten wir noch immer auf eine tarifgerechte Entlohnung. Ebenso ist es nicht länger hinnehmbar, dass die Besetzung der 3. Mitarbeiterinnenstelle Sparzwängen zum Opfer fällt. Unser Team arbeitete immer Hand in Hand, auch in Verbindung mit dem Vereinsvorstand und der Geschäftsführung, die uns von Anbeginn sicher durch die Zeit geführt haben. Wir werden auch in Zukunft alles dafür tun, das Frauenhaus trotz aller Widrigkeiten aufrecht zu erhalten und bedanken uns bei zahlreichen Personen und Institutionen, die uns in all den Jahren tatkräftig unterstützt haben.

Das Team des Frauen- und Kinderschutzhauses Neubrandenburg

30 Jahre Autonomes Frauenhaus Rostock



Seit 1991 finden von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder in der Hansestadt Rostock Schutz und Unterstützung im Autonomem Frauenhaus. Unser Haus wurde von Aktivist*innen

der Frauenbewegung ins Leben gerufen, die noch nicht auf jahrzehntelange Praxis und Erfahrungen solcher Schutzhäuser zurückgreifen konnten. Zudem begann die Entstehung von Frauenhäusern nach der Wende in den neuen Bundesländern mit 20 Jahren Verspätung im Vergleich zur BRD. Seitdem hat sich viel getan. Unsere Einrichtung ist mittlerweile professionalisierter und glücklicherweise auch in der Hansestadt eine anerkannte Institution geworden. Das war nicht immer so. So können sich Kolleginnen von uns noch lebhaft an eine Zeit erinnern, in der eine haushaltsbedingte Schließung des Hauses ernsthaft zur Debatte stand. Auch erinnern wir, dass uns eine Welle der Solidarität und Unterstützung der Rostocker*innen zuteilwurde. Mit dem so geschärften Bewusstsein, dass Frauenrechte stets



neu erstritten und verteidigt werden müssen, blicken wir vielen weiteren Jahren entgegen, in denen wir gewaltbetroffene Frauen und Kinder ein Stück auf ihrem Weg begleiten werden.

Falls uns jemand fragt, was wir uns zum Geburtstag wünschen, dann lautet die klare Antwort: die Abschaffung der patriarchalen Verhältnisse, die Gewalt gegen Frauen und Kinder hervorbringen. Sollte das nicht möglich sein, freuen wir uns auch über eine Reformierung des Umgangsrechtes und des Bundesmeldegesetzes, um unsere Bewohner*innen sicherer bei uns unterzubringen. Außerdem wünschen wir uns, dass es für Migrant*innen und geflüchtete Frauen nicht weiterhin durch aufenthaltsrechtliche Regelungen erschwert und sogar verboten wird, ihren Wohnort zur Flucht in ein Frauenhaus zu verlassen. Und wenn dann noch durch eine bundesweite Pauschalfinanzierung abgeschafft würde, dass gewaltbetroffene Frauen für ihren Aufenthalt bei uns zur Kasse gebeten werden, dann hätten wir schon ein großes Stück erreicht.

Das Team des Autonomen Frauenhauses Rostock

Die 31. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenminister*innen in M-V

In diesem Jahr richtete Mecklenburg-Vorpommern am 23. und 24. Juni die digitale Hauptkonferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) aus.

Seit 31 Jahren setzt sich die GFMK für die Durchsetzung der Rechte von Frauen ein. In dieser Zeit hat sich die tatsächliche Lebenssituation von Frauen in vielen Bereichen positiv entwickelt und stark verbessert. Trotz aller Fortschritte sind Frauen aber immer noch von

Diskriminierung aufgrund des Geschlechts betroffen. Ein wichtiges Themenfeld der GFMK ist der Schutz vor Gewalt. Die zuständigen Ministerinnen und Minister bzw. Senatorinnen und Senatoren



Beschlüsse

Neben der Forderung nach einheitlichen Schutzstandards auf EU-Ebene fasste die GFMK weitere Beschlüsse zum Schutz von Frauen vor Gewalt:

- Statistische Sichtbarkeit von Hasskriminalität gegen Frauen verbessern
- Weibliche Genitalverstümmelung verhindern
- Psychosoziale Prozessbegleitung stärken
- Femizide definieren, analysieren und verhindern
- Heiratshandel strafrechtlich sanktionieren
- Einrichtung einer GFMK-Arbeitsgruppe „Gewaltschutz“

Alle Beschlüsse und Entschlüsse der diesjährigen GFMK sind unter folgendem Link nachzulesen: <https://www.gleichstellungsministerkonferenz.de/Beschluesse.html>



Quelle: Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V

der Länder tauschten sich zu vielen Aspekten des Gewaltschutzes aus. Einstimmig erklärten sie sich solidarisch mit den Frauen aus der Türkei sowie anderen europäischen Ländern. Hintergrund ist die Kündigung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) durch die Türkei.

Um Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhindern und zu eliminieren, bittet die GFMK die Bundesregierung auf europäischer Ebene auf einheitliche Schutzstandards in den Bereichen

Prävention, des Opferschutzes, der Strafverfolgung und einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit hinzuwirken, soweit eine Kompetenz der Europäischen Union dafür besteht. Der von der Europäischen Kommission geplante Legislativvorschlag zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt sollte im Rahmen des Möglichen auch die Inhalte der Istanbul-Konvention enthalten.

Text: Marion Bartels, Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V

Sexuelle Selbstbestimmung im Gewaltschutzgesetz aufgenommen

Das am 01.07.2021 in Kraft getretene Gesetz zur Fortentwicklung der Strafprozessordnung und zur Änderung weiterer Vorschriften enthält neben neuen Regelungen zum Zeug*innenschutz auch eine Erweiterung des § 1 Gewaltschutzgesetz um das Schutzgut der sexuellen Selbstbestimmung. Bislang wurden (sexualisierte) Übergriffe nur vom Gesetz erfasst, wenn diese den Tatbestand der Verletzung des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit erfüllten. Nun können gewaltabwendende Maßnahmen nach dem GewSchG, wie z.B. Wegweisungen oder Kontaktverbote, auch im Falle einer Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung einer anderen Person (z.B. durch unerwünschtes Küssen oder Anfassen) veranlasst werden.



Quelle:
Thorben Wengert/
pixelio.de

Landesratssitzung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in M-V



Quelle: Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung

Voraussichtlich Ende 2021 trifft sich der Landesrat zur Umsetzung des Landesaktionsplans zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt zu seiner jährlichen Sitzung. Dieses Mal gilt es zu klären, in welcher Weise die Anforderungen der Istanbul-Konvention (IK) in Mecklenburg-Vorpommern bereits umgesetzt werden konnten und wo weiterer Handlungsbedarf besteht. Als völkerrechtlicher Vertrag stellt die Istanbul-Konvention eine verbindliche Rechtsgrundlage dar. Die Umsetzung der darin enthaltenen Vorgaben ist damit auch auf Landesebene verpflichtend. Angesichts begrenzter

Haushaltsmittel müssen die Landesratsmitglieder allerdings entscheiden, welche IK-Artikel priorisiert und welche Maßnahmen daraus abgeleitet werden können und sollten. Darüber hinaus ist bislang offen, ob und in welcher Weise der Landesaktionsplan fortgeschrieben wird.

Die Landesratssitzung wird nach der bevorstehenden Landtagswahl stattfinden. Ein erster Indikator für zukünftige Schwerpunktssetzungen in der Antigewaltarbeit in M-V dürfte das entsprechende Kapitel im Regierungsprogramm der neuen Landesregierung sein.

Der Landesrat setzt sich zusammen aus Vertreter*innen der Ministerien für Soziales, Integration und Gleichstellung, für Inneres und Europa, für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie des Justizministeriums, der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege M-V, des Landesfrauenrates Mecklenburg-Vorpommern e.V. und der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Die Landeskoordinierungsstelle CORA vertritt als weiteres Mitglied die Interessen der Landesarbeitsgemeinschaften der Frauenhäuser, der Beratungsstellen gegen häusliche und sexualisierte Gewalt, der Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking, der Männer- und Gewaltberatungsstellen und der Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung.

Der aktuelle 3. Landesaktionsplan ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Frauen-und-Gleichstellung/Krisensituationen/>

Ehrenamtler*innen gesucht! STARK MACHEN e.V. stärkt sein Netzwerk gegen häusliche Gewalt

„Unterstützerinnen für das Frauenhaus gesucht. Im Ehrenamt – nicht regelmäßig, aber zuverlässig. Wir bieten – ein professionelles, entspanntes Team, das Feminismus lebt. Spannende, sehr emotionale Arbeits- und Lernfelder. Nicht zu vergessen: Kaffee, Tee, kostenlose Weiterbildung.“ Mit solchen Annoncen wirbt STARK MACHEN e.V. seit Mai 2021 in den Regionen Rostock und Stralsund für ehrenamtliches Engagement, das die professionellen Angebote der Beratungsstellen und des Frauenhauses unterstützt. Es geht um Umzugshilfe, Sportangebote für das Frauenhaus oder Unterstützung bei politischen Aktionen des Vereins. Ziel ist es, ein Netzwerk für Betroffene

häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt und für Menschen in der Sexarbeit aufzubauen, das durch praktische Hilfe, kulturelle und sportliche Angebote im Alltag entlastet und stützt. Das macht mehr Orte zu sicheren Orten. Das letztlich die Chance auf gute, gewaltfreie Beziehungen stärkt, Heilung ermöglicht.

Die Aktion Mensch fördert das Projekt für fünf Jahre. „Diese Angebote unterstützen im Alltag, dort, wo unseren Klient*innen momentan die Kraft fehlt. Zu uns kommen Menschen in einer außergewöhnlich belastenden Situation, mit oft schlimmen Erfahrungen und Erlebnissen.“, so Ulrike Bartel, Geschäftsführerin des Vereins. Dieses Wissen ist auch für die Ehrenamtlichen wichtig. Entsprechend werden sie in einem ersten Seminar geschult, bekommen einen kleinen Einblick in die Grundlagen der Anti-Gewalt-Arbeit. Darüber hinaus gibt es monatliche Ehrenamtstreffs zum Austausch und das neue, für alle Rostocker*innen offene Bildungsformat „Wissen? ...macht STARK!“.

Kathrin Valtin, Netzwerkerin Ehrenamt & Öffentlichkeit für Gewaltschutz

KONTAKT: EHRENAMT@STARK-MACHEN.DE



STARK MACHEN

Gemeinsam für ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben.

Höchststand an Kindeswohlgefährdungen im Corona-Jahr 2020

Wie das statistische Bundesamt mitteilt, wurden im Jahr 2020 von den deutschen Jugendämtern ca. 60.600 Kindeswohlgefährdungen registriert. Das waren rund 5.000 Kinder und Jugendliche oder 9 % mehr als im Vorjahr und damit der höchste Stand seit Einführung der Statistik im Jahr 2012. Während es vermehrt Hinweise aus der Bevölkerung gab, ist gleichzeitig davon auszugehen, dass aufgrund von Schulschließungen mögliche weitere Fälle unentdeckt geblieben sind. Die Zahl der Kindeswohlgefährdungen war bereits in den zwei Vor-Corona-Jahren deutlich gestiegen. Für 2020 werden jedoch zusätzliche Belastungen der Familien infolge der Lockdowns und der Kontaktbeschränkungen als mögliche Ursachen vermutet.



Weitere Zahlen

Weitere Zahlen und Grafiken zur Entwicklung der Kindeswohlgefährdung können auf den Seiten des statistischen Bundesamtes abgerufen werden.

https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderschutz/_inhalt.html

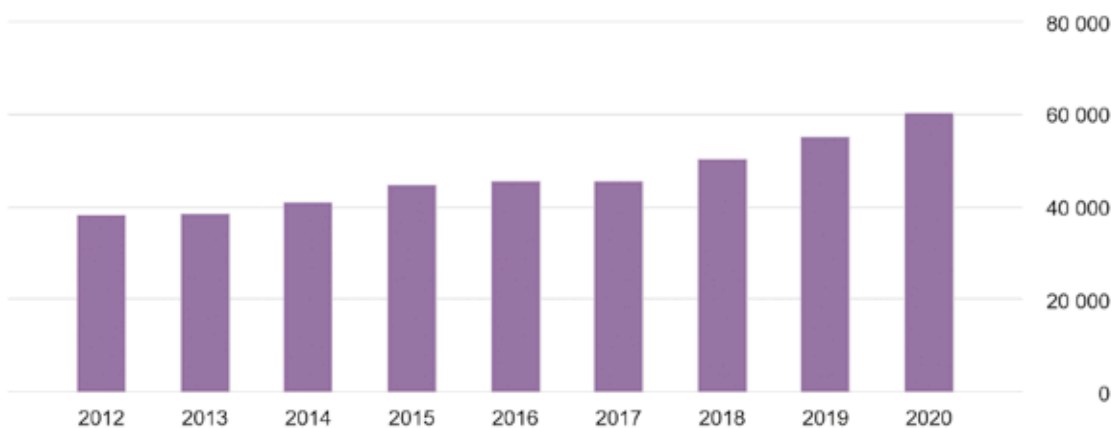
Besonders gefährdet sind nach den Ergebnissen des statistischen Bundesamtes insbesondere jüngere Kinder. So war etwa jedes zweite gefährdete Kind jünger als acht Jahre (51 %) und jedes dritte jünger als fünf Jahre (33 %). Das Alter scheint auch bei der geschlechtsspezifischen Gefährdung ein Faktor zu sein: bis zum 13. Lebensjahr waren Jungen etwas häufiger betroffen, ab dem Alter von 14 Jahren waren es mehrheitlich die Mädchen.

Insgesamt haben die Fallzahlen bei allen Arten der Kindeswohlgefährdung zugenommen, ein besonders starker Anstieg um 17 % (+3.100 Fälle) zeigte sich im Jahr 2020 aber bei den psychischen Misshandlungen.

Quelle:

www.freepik.com/pvproductions

Entwicklung der Kindeswohlgefährdungen
(akute und latente Fälle)



Quelle: Statistisches Bundesamt (destatis) 2021

DaMigra Statement: „Machtübernahme der Taliban in Afghanistan - eine menschenrechtliche und humanitäre Katastrophe“

Angesichts der Bedrohungslage für afghanische Frauen und Mädchen durch die Machtübernahme der Taliban hat sich der Dachverband der Migrantinnenorganisationen (DaMigra) mit einem Appell an die Bundesregierung gewandt. Darin bitten sie die Verantwortlichen, „Möglichkeiten zu schaffen vor allem Frauen und Kinder auszufliegen und damit vor der Gewalt der Taliban zu schützen“.



Insbesondere Frauen und Kinder seien den Kräften vor Ort schutzlos ausgeliefert, sie warteten versteckt im Untergrund auf dringende Hilfe. Auch

wenn manche medial verbreiteten Bilder etwas anderes suggerierten, befänden sich viele der Frauen in „schierer Verzweiflung“.

Die Verfasser*innen stellen die Frage nach der Mitverantwortung, die Deutschland und die EU für die aktuelle Lage tragen und fordern ein schnelles und verantwortungsvolles Handeln. Ein wichtiger Schritt wäre die Gewährleistung einer sicheren Luftbrücke durch Präsenz der Bundes-

regierung vor Ort. Ein weiterer, die Konzentration finanzieller Hilfen auf unabhängige NGOs vor Ort und auf Sonderprogramme für den Schutz der von den Taliban verfolgten Menschen.

Außerdem wäre wichtig, die Frauen und Kinder nicht einfach in die Nachbarländer Pakistan oder Iran zu bringen, da sie auch dort unterdrückt

Bereits im Juni machten die Aktivist*innen von Medica Afghanistan und medica mondiale darauf aufmerksam, dass die bislang erzielten Fortschritte für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen bei einem bedingungslosen Abzug der NATO-Truppen ernsthaft bedroht wären. Eine kurze Geschichte dessen, was sie in 20 Jahren intensiver Arbeit aufgebaut haben, können Sie hier nachlesen: <https://www.medicamondiale.org/nc/nachrichten/frauenrechte-afghanistan.html>

würden. Mit den Artikeln 59 und 60 der Istanbul-Konvention sind die rechtlichen Grundlagen in Deutschland und einigen EU-Ländern für die Aufnahme der Frauen und Mädchen wegen geschlechtsspezifischer Verfolgung gesichert. Nun



Quelle:
OpenRoadPR/
Pixabay.com

komme es auf deren tatsächliche Umsetzung an. Gleichzeitig bleibe auch in Deutschland die Frage aktuell, wie geflüchtete Frauen und Mädchen ausreichend vor Gewalt und (ggf. erneuter) Traumatisierung geschützt werden können.

Das DaMigra Statement wurde bereits von afghanischen und anderen Frauenrechtsorganisationen sowie von Akteur*innen aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung unterzeichnet. Weitere Unterstützungsbekundungen sind möglich. Das gesamte Statement ist hier veröffentlicht: <https://www.damigra.de/meldungen/>

„Der Duft von Jasmin“ – Das sind unsere Geschichten, die wir in uns tragen.

Im Jahr 2018 startete beim Rostocker Frauenkulturverein „Die Beginen“ ein Schreibprojekt, in dem acht Frauen aus Syrien, dem Irak und Palästina ihren Erfahrungen lyrisch auf den Grund gegangen sind. Begleitet wurden sie dabei von der Schriftstellerin und Journalistin Raïfeh Mansour Al Masri. Im Prozess des Schreibens sind aus vielen Puzzleteilen und in einzigartigen Perspektiven kraftvolle und mutige Gedichte entstanden. Sie erzählen von den Wunden des Krieges und der Sehnsucht nach der verlorenen Heimat, vom neu Ankommen und sich neu Finden. Im „Duft von Jasmin“ befreien sich die Erzählerinnen von einengenden Zuschreibungen und dem Korsett der „Flüchtlings-erfahrung“. Sie haben sich ihrer eigenen Geschichte vergewissert. Heute sind sie Rostockerinnen.



Der wunderschön gestaltete Gedichtband ist gegen eine Spende von 10,00 € bei den Beginen erhältlich.

DIE BEGINEN

Der Rostocker Frauen*kulturverein
Heiligengeisthof 3
18055 Rostock
E-Mail: info@die-beginen-rostock.de
www.die-beginen-rostock.de

Termine

■
26.09.2021

Bundestags- und Landtagswahlen M-V
Stimmabgabe in Ihrem Wahllokal oder
per Briefwahl

■
27.09. - 29.09.2021

Greifswald & online
„Pandemie und Gendermedizin“
Was lernen wir aus der Pandemie?
Internationale Tagung im Hybridformat
kostenlose Anmeldung unter
www.gendermed-congress.com

■
**15./ 16.10.2021, Köln
& 21.01.2022, online**

Fortbildung: „Trauma machtkritisch und
transgenerational betrachtet.“
Siegesstr. 5, 50679 Köln
www.medicamondiale.org

■
21.10.2021 17:00 Uhr, Rostock

Wissen? ...macht STARK!
Schutz und Zuflucht?
...Autonomes Frauenhaus Rostock.
Bildungstreff von STARK MACHEN e.V.
Ernst-Haeckel-Straße 1, 18059 Rostock
jeden 3. Donnerstag im Monat;
www.stark-machen.de/termine

■
29. - 30.11.2021, online

Betrifft: Häusliche Gewalt -
Forschungsergebnisse und
Praxiserfahrungen für die Intervention
und Prävention bei häuslicher Gewalt
digitale Fachtagung
Landespräventionsrat Niedersachsen
<https://lpr.niedersachsen.de/nano.cms/koordinierungsstelle-haeusliche-gewalt?XA=details&XID=162>

Lutz Potthoff

Berater in der Gewaltberatung und Täter*innentherapie Güstrow



Seit dem 01. März 2021 bin ich Mitarbeiter der Gewaltberatung. Mein Zuständigkeitsbereich ist der Landkreis Rostock. Die Gewaltberatung ist ein Angebot des kreisdiakonischen Werks Greifswald, das sich an Täter richtet, die häusliche Gewalt ausüben.

Ich habe mich bewusst für diese Arbeit entschieden, weil ich der Auffassung bin, dass Täter einer Anlaufstelle bedürfen. Der gewalttätige Mann ist letztendlich der einzige, der die Gewalt beenden kann. Dazu braucht er Unterstützung, um ein Umdenken und eine konkrete Verhaltensänderung einzuleiten. Das leistet die Gewaltberatung.

Viele Männer sehen es als Bankrotterklärung an, wenn sie sich eingestehen müssen, dass sie mit ihrem Problem nicht alleine fertig werden und feststellen, dass sie die Kontrolle über sich verloren haben. Hier setzt die Gewaltberatung an. Der Mann soll wieder mit seinen Gefühlen in Kontakt kommen. Gerade das macht für mich den Reiz dieser Arbeit mit Männern aus. Während meiner Ausbildung als Theater- und Dramatherapeut habe ich mich immer wieder mit diesem Thema auseinandergesetzt. Mir wurde sehr schnell klar, dass Männer große Schwierigkeiten haben, ihre Gefühle zuzulassen. Begriffe wie „hegemoniale Männlichkeit“ machen die Runde. Bereits in ihrer Kindheit wird ihnen ein Männerbild eingetrichtert, von dem sich die meisten nur sehr schwer oder gar nicht lösen können. Eine wichtige Aufgabe der Gewaltberatung ist es, dieses Männerbild zu hinterfragen.

Für Opfer häuslicher Gewalt gibt es ein relativ breit gefächertes Hilfsangebot. Das ist sehr gut!

Was aber ist mit den Tätern? In die Beratung kommen Männer, die eine Gewalttat begangen haben. Von dieser Schuld

will die Gewaltberatung keinen Täter freisprechen. Dem Mann soll vielmehr ins Bewusstsein gerufen werden, dass ausschließlich er für sein gewalttätiges Handeln verantwortlich ist. Daran besteht nicht der geringste Zweifel.

Meine Aufgabe besteht darin, den Männern Wege aufzuzeigen, wie sie den Gewaltkreislauf durchbrechen können. Ich möchte mit meiner Arbeit den Täter ermutigen, sich seiner Verantwortung zu stellen. Und dazu gehört, dass der Mann die Grenzen und Wünsche seiner Mitmenschen respektiert und seine Vorstellung von „Mann-Sein“ verändert. Bestimmt wird sich aber seine Einstellung zur Gewalt verändern. Das ist zumindest das Ziel meiner Arbeit in der Gewaltberatung. Denn Männer sind auch nur Menschen, nur etwas anders als Frauen.

LUTZ POTTHOFF

Gewaltberatung, Tätertherapie
und Männerberatung
Im Beratungszentrum der
Diakonie Güstrow
Platz der Freundschaft 14c
18273 Güstrow
Mobil 0160 68 727 35
potthoff@kdw-greifswald.de
www.kdw-greifswald.de

CORAktuell

Herausgeberin:

STARK MACHEN e.V. Rostock
Ernst-Haeckel-Str. 1, 18059 Rostock | Tel. (0381) 44 030 77 | www.stark-machen.de

Redaktion:

Ulrike Bartel | Monique Tannhäuser | Rena Sakowski
Tel. (0381) 40 10 229 | cora@stark-machen.de

Satz und Druck:

Altstadt-Druck, Rostock

CORAktuell erscheint unregelmäßig ein- bis zweimal im Jahr.

Hinweise zum Datenschutz

Sie erhalten den Fach-Informationsdienst CORAktuell, weil Sie sich für den Erhalt bei uns angemeldet haben. Wenn Sie die CORAktuell nicht mehr erhalten möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail mit dem Betreff „CORAktuell abmelden“ an cora@stark-machen.de. Beachten Sie bitte auch unsere aktuellen Hinweise zum Datenschutz und zu Ihrem Widerrufsrecht unter www.stark-machen.de/index.php/impressum/datenschutz



Unter:
www.cora-mv.de
können Sie alle
Ausgaben
herunterladen.